



Basel, 30. März 2007

Bundesamt für Energie  
Herrn Dr. Michael Aebersold

3003 B e r n

## **Sachplan geologische Tiefenlager – Konzeptteil Vernehmlassungsantwort zur Version 11.1.07**

Sehr geehrter Herr Aebersold  
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Ausführungen in der Vernehmlassung vom 31.8.06 gelten immer noch vollumfänglich, wir haben sie deshalb nochmals angehängt.

Zu folgende Punkten möchten wir unsere Haltung nochmals präzisieren:

### **1. Die Lagerkapazität und die Weichenstellung in der Energiepolitik:**

Im Moment läuft eine konzertierte Kampagne für den Bau neuer Atomkraftwerke, die mit Angst vor einem angeblichen Strommangel arbeitet. Die Diskussion darüber kann hier nicht ausführlich geführt werden. Es gibt keinen Sachzwang zur Nutzung von Atomenergie, denn wir haben heute die Wahl, andere Wege zu gehen, um unseren Energiebedarf zu decken. Die erneuerbaren Energien entwickeln sich rasant, während das Konzept der Atomenergienutzung seit 50 Jahren im Grunde unverändert blieb.

Die Atomenergienutzung in jetziger Form hinterlässt hochradioaktiven gefährlichen Atom-  
müll für Hunderttausende von Jahren. Uran ist eine nicht erneuerbare Ressource, die mit  
einem miserablen Wirkungsgrad genutzt wird. Die abbaubaren Uranvorräte reichen für  
wenige Jahrzehnte. Die Uranspaltungstechnik ist eine gefährliche Sackgasse in der Ge-  
schichte unserer technischen Zivilisation und gehört ins Museum. Die einzige Antwort, die  
der Forderung nach Nachhaltigkeit genügt, ist der Ausstieg aus der Atomenergietechnik.

Die Atomlobby, einschliesslich Bundesrat, verlangt den raschen Ersatz der alten Werke, bevor die Entscheide über die Atomabfälle gemäss Sachplan gefällt werden können. Damit wird die erklärte Absicht, den Sachplan Tiefenlager auf die heute vorhandenen und zu erwartenden Abfallmengen zu beschränken, in Frage gestellt. Die ganze Debatte um die Langzeitlagerung der Atomabfälle droht zu einer Alibi-Übung im Dienste der Atomlobby zu verkommen. Es sinken damit auch die Chancen für einen Konsens in der Bevölkerung in der Frage der Atomabfälle.

Im Interesse einer Lösung für die bisher produzierten Atomabfälle, für deren Lagerung unsere Generation als Nutzniesserin der Energie eine moralische Verpflichtung hat, soll sich das laufende Sachplanverfahren strikt auf die absehbaren Abfälle aus den fünf bestehenden KKW sowie aus Medizin, Industrie und Forschung beschränken. Es ist nicht Aufgabe der Behörden, der verlängerten Nutzung der Atomenergie den Weg zu ebnen.

## **2. Standortwahl**

Für die Standortwahl spielen politische, sozioökonomische und raumplanerische Aspekte eine wesentliche Rolle. Trotz dem grossen Umfang des Konzeptteils Sachplan Geologische Tiefenlager ist nicht klar, wie der Entscheid für einen Standort zustande kommen soll.

Die Kriterien für die Entscheide sind nur für die Geologie benannt. Für die sozioökonomischen und die raumplanerischen Aspekte bleibt es bei allgemeinen, wenig konkreten Angaben, die sich vor allem auf die Oberflächengestaltung beziehen. Die Bevölkerungsdichte, die Siedlungsstruktur und deren Entwicklung dürften wichtige Kriterien mit grossem Gewicht sein, werden aber nicht erwähnt. Ohne klare Kriterien ist ein nachvollziehbarer Standortvergleich nicht möglich.

Es ist aber davon auszugehen, dass das Zürcher Weinland aufgrund der umfangreichen bisherigen geologischen Abklärungen Kandidat bleibt. Es sind daher an andern möglichen Standorten gleichwertige Untersuchungsdaten zu erheben.

Ein noch so ausgeklügeltes und sorgfältiges Sachplanverfahren kann die Tatsache nicht zum Verschwinden bringen, dass der Standortentscheid ein Politikum erster Güte ist. Es sind politische Entscheidungsprozesse mit demokratischen Regeln durchzuführen.

Die Entsorgungspflichtigen, d.h. die Nagra, haben selber keine wichtigen Entscheidungen zu treffen, sondern nur Vorschläge zu unterbreiten.

## **3. Mitwirkung**

Dem partizipativen Verfahren mit Transparenz aller Entscheidungsprozesse und gut verständlicher Information der Bevölkerung kommt höchste Bedeutung zu. Dabei sind kritische Stimmen ernst zu nehmen. Die Führung bei der Information soll bei den politischen Gremien bleiben. Diese haben im Interesse eines lösungsorientierten Prozesses dafür zu sorgen, dass die Diskussion um den Sachplan nicht von der Atomlobby instrumentalisiert wird. Die Option Atomausstieg mit Steigerung der Effizienz und Förderung der erneuerbaren Energien muss als der risikoärmere Weg bei der

Information mindestens gleich gewichtet werden wie der Atompfad. Nur so lässt sich Akzeptanz und die dringend benötigte Legitimation gewinnen.

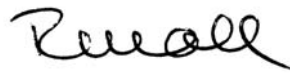
Positiv ist, dass der Kreis der Mitspracheberechtigten erweitert wurde und auch die ausländischen Nachbarn sowie die betroffenen Regionen dabei sind. Unklar bleibt im Sachplan, wie die Mitwirkungsrechte ausgestaltet sind. Nachdem die direktdemokratischen Mittel für Kantone und Regionen im KEG ausgeschlossen worden sind, ist es wichtig, die Mitwirkungsrechte des betroffenen Kantons und der Region klar zu nennen.

Wir danken Ihnen für die freundliche Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Alfred Weidmann, Vizepräsident



Dr. Rita Moll, Geschäftsleiterin

Aerztinnen und Aerzte für Umweltschutz  
Postfach 111, 4013 Basel  
Tel 061 322 49 49 Fax 061 383 80 49  
E-mail: [info@aefu.ch](mailto:info@aefu.ch)  
<http://www.aefu.ch>

*Anhang:*

## **Vernehmlassungsantwort vom 31.8.06 zum Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager**

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) danken Ihnen für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung und unterbreiten Ihnen hiermit gerne unsere Stellungnahme.

### **Grundsätzliches zu Atomenergienutzung und Entsorgungsnachweis**

Die Atomenergienutzung ist eine Sackgasse, da sie hochradioaktiven gefährlichen Atommüll für Hunderttausende von Jahren hinterlässt. Die einzige Antwort, die der Forderung nach Nachhaltigkeit genügt, ist der Ausstieg aus der Atomtechnik.

Radioaktive Abfälle können nicht einfach „entsorgt“ werden, sondern müssen möglichst gesichert aufbewahrt werden, bis die Strahlung abgeklungen ist. Bis eine in der Natur vorkommende Strahlungsintensität wieder erreicht ist, vergehen mindestens 200'000 Jahre. Wenn man bedenkt, dass die menschliche Hochkulturen höchstens 5000 Jahre, die technisch-industrielle Welt erst 200 Jahre und die Atomkraftwerke erst 50 Jahre alt sind, kann kein Mensch, auch nicht der beste Wissenschaftler oder der Bundesrat eine sichere Prognose über die Sicherheit einer Lagerstätte abgeben. Der Begriff „Entsorgungsnachweis“ ist völlig verfehlt, denn kein Politiker und kein Wissenschaftler wird jemals zur Verantwortung gezogen werden können.

Aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz ist deshalb der „Entsorgungsnachweis“ für abgebrannte Brennelemente, verglaste hochaktive Abfälle und langlebige mittelaktive Abfälle aus Atomkraftwerken keineswegs erbracht., obwohl der Bundesrat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2006 dies festgehalten hat.

Weder der „Entsorgungsnachweis“, noch unsere Mitarbeit bei der Diskussion um die Langzeitlagerung der heute vorhandenen Abfälle, noch der Sachplan und eine Standortwahl dürfen zur Begründung für neue AKWs dienen. Es gibt keinen Sachzwang zur Nutzung von Atomenergie, denn wir haben heute die Wahl, andere Wege zu gehen, um unseren Energiebedarf zu decken.

Die Mitarbeit der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz gilt ausschliesslich der Problemlösung für die heute vorhandenen und die in den bestehenden Anlagen noch anfallenden Atomabfälle.

### **Konzeptteil Sachplan**

Der Sachplan als Instrument der Raumplanung wird in seiner Ausführlichkeit begrüsst. Das schrittweise systematische Vorgehen und die Verfahrensregeln enthalten zahlreiche positive Elemente:

- Die Trennung von Konzeptteil mit den Spielregeln für die Beteiligten von der eigentlichen Standortauswahl.
- Die Trennung von staatlicher Aufsicht und Kontrolle, die dem Schutz der Bevölkerung dienen, von den Interessenvertretern von Industrie, Elektrizitätswirtschaft und Kraftwerksbetreibern. Die Kontroll- und Beurteilungsgremien müssen auch kritischen und unabhängigen Wissenschaftlern offenstehen, wenn sie vertrauenswürdig sein sollen. Die atomkritischen NGOs sollten dabei mitwirken können und angemessene Mittel zur Verfügung erhalten.
- Das klare Bekenntnis zum Verursacherprinzip: die AKW-Betreiber sind in die Pflicht zu nehmen für die Langzeitlagerung der Atomabfälle, für die Sicherstellung des Rückbaus der Atomanlagen sowie für die Absicherung der Haftpflicht. Der Staat und die Gesellschaft haben nicht die Aufgabe, finanzielle und andere Risiken zu übernehmen, wie dies in der

Vergangenheit geschehen ist. Werden Risiken als untragbar beurteilt, sind die Anlagen zu schliessen!

- Dem partizipativen Verfahren mit Transparenz aller Entscheidungsprozesse und gut verständlicher Information der Bevölkerung kommt höchste Bedeutung zu. Dabei sind kritische Stimmen ernst zu nehmen und nicht mit einseitiger Propaganda mundtot zu machen. Die gesundheitlichen Risiken der Radioaktivität werden von den atomfreundlichen Institutionen in unerträglicher Weise heruntergespielt. Dies zeigen zum Beispiel die Opferzahlen nach der Katastrophe von Tschernobyl: Die Angaben der IAEA sind mit einigen Dutzend offiziellen Toten so weit von den Schätzungen von NGOs von Hunderttausenden Opfern entfernt, dass sie nicht als seriös betrachtet werden können. Gesundheitliche Langzeiteffekte werden in Anbetracht der Latenz für Krebserkrankungen von einigen Jahrzehnten und von 1-2 Generationen für genetische Schäden zu wenig untersucht. Auch in der Schweiz fehlen die Instrumente, um diese Effekte überhaupt feststellen zu können, zB Krebs- und Missbildungsregister.

## **Standortwahl**

Wir begrüßen, dass der Bundesrat die Fokussierung weiterer Untersuchungen auf das Wirtgestein Opalinuston im potenziellen Standortgebiet im Zürcher Weinland ablehnt und dass die Suche nach einem konkreten Standort im Rahmen des Sachplans erfolgt, der das Verfahren für die Standortwahl definiert.

Wir begrüßen auch, dass sicherheitstechnische Kriterien oberste Priorität haben sollen und dass der langfristige Schutz von Mensch und Umwelt sichergestellt sein muss.

Für die Standortwahl spielen sozioökonomische und raumplanerische Aspekte eine wesentliche Rolle. Die Bevölkerungsdichte dürfte ein wichtiges Kriterium werden. Damit wird die Standortsuche in der Schweiz schwierig, denn wir haben ein sehr dicht besiedeltes Land mit anhaltendem Bevölkerungswachstum, während es in Europa dünn besiedelte Räume und Gebiete gibt, die sich durch Abwanderung entleeren.

Obwohl im Gesetz die Langzeitlagerung im Inland vorgeschrieben ist, muss die europäische Option gleichwertig bearbeitet werden. In Anbetracht der anvisierten Lagerungs-Zeiträume von 200'000 Jahren sind nationale Grenzen irrelevant, die Schweiz existiert erst seit 700 Jahren. Dabei ist das Prinzip 3 der Richtlinie HSK-R-21 zu beachten: „Die Risiken für Mensch und Umwelt aus der Endlagerung radioaktiver Abfälle dürfen auch im Ausland und in Zukunft nicht höher sein, als sie in der Schweiz heute zulässig sind.“

Zahlreiche Länder in Europa stehen vor der gleichen Problemstellung mit der Langzeitlagerung. Die Schweiz ist heute in fast allen Bereichen vom Ausland abhängig. Insbesondere in der Atomwirtschaft wird praktisch alles importiert: Uran, Technologie, Kraftwerke. Das schweizerische Atomprogramm und die Menge der Atomabfälle ist im Vergleich mit andern Ländern klein. Die gewonnenen Erkenntnisse im Bereich der Entsorgung, gerade auch was das partizipative Verfahren betrifft, könnten zusammen mit wissenschaftlichen und finanziellen Kapazitäten der Schweiz sinnvoll eingebracht werden.

## **Verknüpfung von Entsorgungsproblem und Energiepolitik**

Für die beiden Bereiche besteht ein enger politischer Zusammenhang, sie sind daher gemeinsam zu diskutieren.

Die Frage, ob künftig neue AKW errichtet werden sollen, kann anhand der Diskussion um die Langzeitlagerung der heute vorhandenen und zu erwartenden Abfallmengen nicht entschieden werden. Dass ein gewisser Sachzwang wegen der heute existierenden Atomabfälle besteht, kann nicht bestritten werden. Unsere Generation, als Nutzniesser der Energie, hat auch eine moralische Verpflichtung, für das Abfallproblem möglichst sichere Lösungen zu suchen. Für neue

AKW besteht kein solcher Sachzwang, wir haben die Wahl, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen oder neue Wege ohne Strahlenrisiken zu gehen. Das laufende Sachplanverfahren hat sich deshalb strikt auf die absehbaren Abfälle aus den fünf bestehenden KKW sowie aus Medizin, Industrie und Forschung zu beschränken. Lagerkapazität auf Vorrat ist deshalb kategorisch abzulehnen.

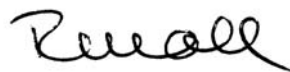
Die künftige Energiepolitik, die angesichts der Klima- und CO<sub>2</sub>-Problematik weit grösseren Herausforderungen entgegengeht, ist breit und mit einem partizipativen Ansatz zu diskutieren. Damit eine faire Wahl möglich wird, sollen die Optionen Energie-Effizienz und die erneuerbaren Energien sowie das Ziel der 2000W-Gesellschaft mindestens soviel Chancen erhalten wie die bisher bevorzugte Atomenergie. Die jahrzehntelange Blockade der erneuerbaren Energien hat dazu geführt, dass die Schweiz eine vielversprechende technologische Spitzenposition verloren hat und im Vergleich zu einigen Nachbarländern weit zurückgefallen ist. Erst wenn diese Blockade gelöst wird, indem wirkungsvolle Instrumente wie Lenkungsabgaben und günstige Rahmenbedingungen bereitgestellt werden, kann Bewegung im Sinne eines Konsenses in der Frage der Atomabfälle erwartet werden.

Wir danken Ihnen für die freundliche Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Alfred Weidmann, Vizepräsident



Dr. Rita Moll, Geschäftsleiterin

Aerztinnen und Aerzte für Umweltschutz  
Postfach 111, 4013 Basel  
Tel 061 322 49 49 Fax 061 383 80 49  
E-mail: [info@aefu.ch](mailto:info@aefu.ch)  
<http://www.aefu.ch>